

Einwohnergemeinde

**Botschaft
zur
Einwohnergemeinde-
versammlung**

Montag, 24. November 2025

Traktanden publiziert im

**Anzeiger Oberaargau
vom 23. Oktober 2025 und 20. November 2025**

13. Oktober 2025

AARWANGEN

**Einwohnergemeindeversammlung,
Montag, 24. November 2025, 19.00 Uhr,
in der Aula Campus Sonnhalde Aarwangen**

1. Kenntnisnahme vom Investitionsbudget 2026 – Genehmigung Budget 2026 mit Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und Wahl der Revisionsstelle
2. Verschiedenes

Die Akten zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Öffnungszeiten bei den Einwohnerdiensten öffentlich auf und können online auf unserer Homepage unter Politik/Gemeindeversammlung eingesehen werden. Bei Bedarf können die Unterlagen in Papierform bei den Präsidialen Diensten, praesidiales@aarwangen.ch oder 062 926 63 13/14, bestellt werden.

In Bezug auf die Rechtspflege, d.h. auf das Beschwerdeverfahren, wird auf Art. 63 ff des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) verwiesen. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen an den Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Ob- und Nid Aargau in Wangen an der Aare zu richten. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden.

Zu der Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten freundlich eingeladen.

Aarwangen, 13. Oktober 2025

Der Gemeinderat

Traktandum 1

Kenntnisnahme vom Investitionsbudget 2026 – Genehmigung Budget 2026 mit Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und Wahl der Revisionsstelle

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'111'000 ab. Der allgemeine Haushalt weist einen Aufwandüberschuss von CHF 939'000 aus.

- Das Budget 2026 basiert auf einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Steueranlage von 1.57 Einheiten.
- Die Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 1.0 ‰ der amtlichen Werte.
- Der budgetierte Aufwandüberschuss im Allgemeinen (Steuer-)Haushalt von CHF 939'000 kann aus dem Eigenkapital finanziert werden.
- Die Nettoinvestitionen betragen CHF 3'815'000.
- Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital des Steuerhaushaltes) per Ende 2026 wird voraussichtlich CHF 4'476'000 betragen.

Erfolgsrechnung

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	42'301'000.00	40'190'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		2'111'000
davon:			
Allgemeiner (Steuer-)Haushalt	CHF	30'446'000.00	29'507'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		939'000.00
SF Feuerwehr	CHF	438'000.00	422'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		16'000.00
SF Wasserversorgung	CHF	877'000.00	717'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		160'000.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	954'000.00	782'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		172'000.00
SF Abfallentsorgung	CHF	521'000.00	543'000.00
Ertragsüberschuss	CHF	22'000.00	
SF Elektrizitätsversorgung	CHF	5'928'000.00	5'978'000.00
Ertragsüberschuss	CHF	50'000.00	
SF Kieswerk Risi	CHF	3'137'000.00	2'225'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		912'000.00

Wesentliche Veränderungen

Folgende Gründe führen zu Veränderungen gegenüber den Vorjahren:

1. Zunahme der Abschreibungen infolge der geplanten Investitionen
2. Anpassung der internen Verrechnungen insbesondere aufgrund des Umzugs der Sozialen Dienste in das Dienstleistungszentrum
3. die Aufstockung des Reinigungspersonals aufgrund der durchgeführten Arbeitsplatzbewertung
4. Unterhalt der verschiedenen Gebäude
5. Zunahme des Zinsaufwandes aufgrund des erforderlichen Fremdmittelbedarfs
6. Wegfall der Abschreibungen für das bestehende Verwaltungsvermögen (HRM1)

Die Positionen 1 und 2 haben sowohl Auswirkungen auf die Spezialfinanzierungen als auch auf den allgemeinen Haushalt. Die übrigen Positionen beeinflussen nur den allgemeinen Haushalt.

Bei vielen Positionen der Gemeindebuchhaltung sind die Kosten gebunden und können nicht beeinflusst werden (z.B. Lastenausgleich). Andere Positionen wurden aufgrund von Erfahrungswerten, Empfehlungen und den aktuellen Entwicklungen budgetiert (z.B. Steuereinnahmen).

Gebührensituation

Aufgrund der finanziellen Entwicklung im Abfallbereich mussten die Gebühren angepasst werden. Der Gemeinderat verfolgt die Entwicklung der übrigen Spezialfinanzierungen laufend und wird bei Bedarf Anpassungen in die Wege leiten.

Weiterhin keine Steuererhöhung

Der Gemeinderat hat beschlossen, der Einwohnergemeindeversammlung für das Jahr 2026 erneut keine Steuererhöhung zu beantragen, obwohl das Budget im Gesamthaushalt als auch im Steuerhaushalt ein Defizit ausweist. Begründet wird der Verzicht damit, dass im Jahr 2024 eine hohe zusätzliche Gewinnabschöpfung des Kieswerks vorgenommen werden konnte.

Um zukünftige Investitionen und deren Folgekosten (Amortisation und Zinsbelastung) finanzieren zu können, wird eine Steuererhöhung unumgänglich sein. Der Zeitpunkt der Erhöhung ist abhängig von der Entwicklung des Finanzhaushaltes. Wichtig ist, dass sich dieser mittelfristig im Gleichgewicht befindet.

Investitionen im Jahr 2026 (über CHF 100'000)

Steuerhaushalt (finanziert über Steuern)

Langenthal-/Industriestrasse; Neubau Kreisel und Strassenanpassung*	CHF	800'000
Räumung Grabfelder, Etappe III*	CHF	245'000
Revision der Ortsplanung*	CHF	200'000

**jahresübergreifendes oder mehrjähriges Projekt*

Spezialfinanzierungen (finanziert über Ersatzabgaben/Gebühren)

Brandschutzbekleidung (Ersatzbeschaffung)	CHF	150'000
Brunnenstrasse (Abschnitt Käsereistrasse bis Sonnenweg), Ersatz Wasserleitung*	CHF	330'000
Eyhalde 1-7 (Rohrbachhof) Ersatz Wasserleitung	CHF	200'000
Riedgasse, Ersatz Wasserleitung*	CHF	100'000
Erneuerung bestehende Abwasseranlagen (Rahmenkredit)*	CHF	260'000
Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen*	CHF	150'000
Sanierung Mischabwasser-Rechteckkanal Wynaustrasse	CHF	300'000
Projekt Smartmeter*	CHF	2'100'000
Zielnetzplanung Elektrizitätsversorgung	CHF	150'000

**jahresübergreifendes oder mehrjähriges Projekt*

Das Video zum Budget 2026 können Sie mittels QR-Code abrufen.



Für weitere detaillierte Informationen zum Budget 2026 wird auf die Auflageakten verwiesen.

Beschlussentwurf

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2025

- 1.1 nimmt Kenntnis vom Investitionsbudget 2026 mit Nettoausgaben von CHF 3'815'000.
- 1.2 genehmigt das Budget 2026 mit einem ausgewiesenen Aufwandüberschuss (Gesamthaushalt) von CHF 2'111'000 und setzt die Steueranlage für das Jahr 2026 wie folgt fest:
Einkommens-, Vermögens- und Vermögensgewinnsteuern auf den Faktoren der Staatssteuer zum 1,57-fachen des gesetzlichen Einheitssatzes;
Liegenschaftssteuern auf 1 ‰ des amtlichen Wertes.
- 1.3 wählt in Anwendung von Art. 122 Abs. 1 Bst. c der kant. Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, als Revisionsstelle.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses und allen damit zusammenhängenden Rechtshandlungen beauftragt.

Referent: **Gemeindepräsident Niklaus Lundsgaard-Hansen**

Traktandum 2

Verschiedenes